

Heilung, Freiheit und die

von Gero von Randow

Die Bioethik-Diskussion ist nach den Ereignissen des 11. September nur vorübergehend aus dem Zentrum des Interesses verschwunden. Sie könnte jetzt einfacher und produktiver werden, wenn die Beteiligten sich darauf besinnen, was sie gemeinsam für verteidigungswert halten.

„Der Mensch ist ein Seil, geknüpft zwischen Tier und Übermensch – ein Seil über einem Abgrunde“, so heißt es auf den ersten Seiten in Nietzsches „Zarathustra“. Und der Autor setzt fort: „Ein gefährliches Hinüber, ein gefährliches Auf-dem-Wege, ein gefährliches Zurückbleiben, ein gefährliches Schaudern und Stehenbleiben.“

Das ist gut vorausgeahnt. Wir befinden uns in der Tat „auf dem Wege“, und wissen nicht wirklich, wohin er führt. Nur, dass wir unsere technischen Fähigkeiten in ungeahntem Maße erweitern, das erleben wir zur Zeit, und denken darüber nach.

Aber diskutiert die Öffentlichkeit seit dem 11. September 2001 nicht ganz andere Themen als ausgerechnet das menschliche Selbstverständnis im Zeitalter der Biotechnologie? Wird sie im krisenhaften Herbst und Winter 2002 nicht von ganz anderen Sorgen geplagt? Diese Fragen stellen heißt, sie zu beantworten.

Wissenschaft, Medien, Gesellschaft

Doch die nächste Runde des Streits um Biopolitik kommt gewiss, und da ist es besser, gut präpariert zu sein. Wir dürfen auf drei Faktoren vertrauen, die ineinander spielen werden, um uns in diese nächste Runde zu werfen:

- darauf, dass in Labors und Kliniken neuartige Dinge getan werden, die der gesellschaftlichen Regelung bedürfen,
- darauf, dass Medien diese Vorgänge skandalisieren und
- darauf, dass eine verunsicherte Gesellschaft auch weiterhin darum ringen wird, sich ihrer ethischen Prinzipien zu vergewissern

Insofern wäre auch der Einwand fehl am Platze, dass etwa über die Frage nach dem Klonen von Menschen schon alle Argumente ausgetauscht seien.

Richtig daran ist, dass schon seit den frühen siebziger Jahren über das Klonen von Menschen gestritten wird. Zum Teil sogar von den gleichen Beteiligten, etwa von dem Amerikaner Leon Klass, der sich vor exakt 30 Jahren gegen das Klonen von Menschen aussprach und heute dem Bioethikrat des amerikanischen Präsidenten vorsitzt. Und es ist schon wahr: Damals wurde die Debatte, wenn auch von einem kleineren Kreis, umfassend geführt und die zentralen Argumente sind seither formuliert.

Dürfen wir uns mit Karl Valentin also sagen „Es ist alles gesagt, nur nicht von jedem“ und uns jede weitere Denkanstrengung ersparen?

Nein, denn mit den Argumenten allein ist die Sache ja nicht erledigt. Es geht schließlich nicht nur darum, wer recht hat, sondern auch um Macht. Darum nämlich, was die Gesellschaft erlaubt und was nicht. Und je wirklichkeitsnäher die Vorstellung wird, menschliches Leben anders als durch Zeugung zu vermehren, desto heißer wird dieser Kampf um Erlaubnisse und Verbote. Übrigens eine schlagende Widerlegung der These vom Bedeutungsverlust der Politik angesichts von Wissenschaft und Technik.

Vor fünf Jahren lebte die Debatte jäh wieder auf, denn Dolly war geboren. Der Streit um das Klonen vermischte sich mit anderen biopolitischen Debatten und bezog zusätzliche Energie daraus, dass er an den hierzulande durch einen Gesetzeskompromiss befriedeten Kampf um die Abtreibung anschließen konnte. Bis zum September vergangenen Jahres konnte 2001 dann mit Fug und Recht als das „Jahr der Biopolitik“ beschrieben werden.

Nach einer mit wachsendem Sachverstand und weithin beachteter Sorgfalt geführten Debatte in der Öffentlichkeit und im Bundestag kam es sogar zu einer gesetzlichen Regelung in der umstrittenen

Frage des Imports menschlicher embryonaler Stammzellen. Eine Regelung, die ihren Kompromisscharakter nicht verhehlen kann, was immerhin zeigt, dass keine Streitpartei der anderen einfach ihren Willen aufgezwungen hat. Ein Kulturkampf konnte vermieden werden. Anfang dieses Jahres wurde die Öffentlichkeit dann noch einmal alarmiert, als die Fachzeitschrift „e-biomed“ eine Arbeit veröffentlichte hatte, der zufolge die Firma Advanced Cell Technology bereits menschliche Embryonen geklont hatte.

Das Ganze endete in einem Wissenschaftsskandal, denn niemand konnte verlässlich sagen, was das denn genau war, was dort in der Schale schwamm. Im Juli 2002 schließlich veröffentlichte der Bioethikrat des amerikanischen Präsidenten seinen Bericht „Human Cloning and Human Dignity“; dieser Bericht und das Dokument der einschlägigen Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages stellen die Debatte auf höchstem Niveau dar.

Das Würde-Argument

Um sie mit der erforderlichen Genauigkeit zu führen, müssen wir drei Fälle unterscheiden. Der erste: Jemand versucht, durch Kerntransfer einen menschlichen Embryo herzustellen, um daraus autologes Ersatzgewebe für einen erkrankten Menschen zu züchten. Der zweite: Klonen, um an embryonalen Zellen zu forschen. Der dritte: Jemand versucht, einen menschlichen Embryo zu klonen, um daraus einen ausgewachsenen Menschen entstehen zu lassen.

De lege lata ist das hierzulande alles verboten. De lege ferenda wird freilich erwogen, die ersten beiden Möglichkeiten freizugeben. So hat der amerikanische Rat für Bioethik ein vierjähriges Moratorium empfohlen, während dessen hierüber ergebnisoffen diskutiert werden soll.

Aus der Vielzahl der Gesichtspunkte gilt einer als zentral: Der ethische und verfassungsrechtliche Status des Embryos.

Für das sogenannte therapeutische Klo-

Menschenwürde

nen werden menschliche Embryonen konstruiert, um sie zu verbrauchen. Wenn nun aber diese Embryonen als Träger menschlicher Würde angesehen werden müssten, wäre das therapeutische Klonen erstens unethisch und zweitens - was nicht dasselbe ist - müsste es vom Strafgesetzgeber aus verfassungsrechtlichen Gründen strikt verboten werden.

Kaum etwas ist so umstritten wie die Frage, ob dem Embryo Menschenwürde zukommt. Eher schwache Argumente, vorgetragen von beiden Seiten, sind jene, die sich auf biologische Tatsachen berufen.

Zwar ist es wohl richtig, dass es etwa die Hälfte der im natürlichen Zeugungsprozess entstandenen Embryonen erst gar nicht bis zur Einnistung schafft und verloren geht. Doch ob ihnen Würde zukommt oder nicht, kann dieser Hinweis kaum begründen. Richtig ist es auch, dass angesichts eines Zellverbands von 100 oder 200 Zellen der Begriff der „Würde“ seine Anschaulichkeit verliert. Aber Anschaulichkeit gehört nicht zu den notwendigen Eigenschaften dieses Begriffes. Weshalb es auch unangemessen war, dass Journalisten ihre Geschichten über Embryonen mit Bildern von Föten, die schon Arme, Beine und ein Gehirn haben, illustrierten.

Auch die Gegenargumente freilich sind dort unbefriedigend, wo sie naturalistisch werden. Aus dem Embryo könne eine Person entstehen, heißt es beispielsweise – theoretisch wahr, aber wieso werden Embryonen dann nicht auch gegen Nidationshemmer wie die Spirale geschützt? Oder: Klonen sei unnatürlich. Doch wieso ist Natürliches gut, Unnatürliches schlecht?

Diese und andere, bessere Argumente sind bereits ausgetauscht. Weshalb eher zu fragen ist, was es denn bedeutet, wenn die Argumente ausgetauscht sind. Dissens in einer Frage, die die Menschenwürde betrifft, das ist eine ernstzunehmende Situation. Die Achtung der Menschenwürde ist die Norm, in der sich Ethik und Verfassungsordnung am engsten berühren; sie

ist allen anderen Normen vorgeordnet. Daher der Name „Grundnorm“.

Menschenwürde als Voraussetzung

Und damit gibt es ein Problem. Die Menschenwürde mag für religiöse Menschen anders begründet sein als für nicht-religiöse, doch für die Geltung ist das vollkommen gleichgültig. Das Grundgesetz definiert die Menschenwürde denn auch nicht, sondern es setzt sie voraus. Es verordnet kein Menschenbild, es bestimmt die Menschenwürde auch nicht näher, denn *omnis determinatio est negatio*.

Die Vorstellung einer abgestuften Menschenwürde ist daher ebenfalls verfassungsrechtlich unzulässig. Abgestufter Lebensschutz ist möglich und findet in etlichen Fällen ja auch statt, aber eine Abstufung der Würde oder ihres Achtungsanspruchs widerspräche der Verfassung und ließe sich auch nicht auf verfassungsgemäßem Weg in sie hineinschreiben.

Nun ist aber die Menschenwürde ein historischer Begriff. Als nichtreligiöser Mensch ist sie für mich auch Menschenwerk, ein Christ hingegen würde vielleicht meinen, die Menschen erkennen diese gottgegebene Qualität nur in historischer Zeit, allmählich also. Wie aber soll man diesen Begriff auslegen?

Man kann den Begriff der Menschenwürde jedenfalls nicht präzise auslegen, ja, es wäre verfehlt, es auch nur zu versuchen. Man kann nur, sehr, sehr vorsichtig, Fallgruppen bestimmen, in denen die Menschenwürde nicht berührt ist. Vorsichtig heißt zum Beispiel: Wir dürfen solche Fälle ausschließen, in denen nach allgemeiner Ansicht die Menschenwürde nicht berührt ist.

Doch was heißt „allgemeine Ansicht“? Auch mit solchen Begriffen müssen wir vorsichtig sein. Zur Zeit jedenfalls ist es keineswegs allgemeine Ansicht, dass dem Embryo der Würdeschutz versagt werden könne. Also darf die Gegenposition, selbst

wenn sie in der Minderheit ist, nicht überstimmt werden. Zumal dieser Streit asymmetrisch ist. Die eine Streitpartei sieht berechnete und ethisch bedeutsame Interessen gefährdet – Heilungsaussichten, Forschungsfreiheit. Die andere aber sieht die Grundnorm gefährdet, eben die Menschenwürde. Für die einen geht es um viel, für die anderen um alles.

Ethische Sperrminorität

Diese Schwierigkeiten hat der deutsche Bundestag in seiner Stammzellendebatte und –entscheidung gar nicht schlecht gemeistert. Aber von welcher Größenordnung an erlischt das Vetorecht der Minderheit in ethischen Grundfragen? Wie groß ist die ethische Sperrminorität einer Gesellschaft, oder vielmehr: Gegen welche Institutionen darf in diesen Fragen nicht entschieden werden? Das sind Fragen, die ich für mindestens so wichtig und schwierig halte wie die nach den ethischen Implikationen des Klonens. Denn es geht, wie eingangs angedeutet, hier um Legitimität und Macht, und um die Grenzen des demokratischen Mehrheitsprinzips.

Wer, wie ich, den Embryo nicht als Träger menschlicher Würde ansieht, könnte gleichwohl zu dem Schluss kommen, das therapeutische Klonen nicht erlauben zu wollen. Denn bei diesen Versuchen würden just die Techniken entwickelt, die es später erlauben könnten, Embryonen zu reproduktiven Zwecken zu klonen. Das ist das Argument der Dammbauer. Dämme zu bauen ist ein konsequentialistisches, und es ist ein konservatives Prinzip. Politisch ist es in Deutschland eher bei den Schwarzen und den Grünen beheimatet als bei den Roten und den Gelben. Ganz eindeutig ist die Lage bei den Schwarzen freilich nicht.

Was alle für verteidigungswert achten

In einem aber sind sich alle einig: Reproduktives Klonen bleibt verboten, und allein schon wegen der derzeitigen, vielleicht prinzipiellen Unmöglichkeit, einen gesunden Menschen herzustellen,

ein Verbrechen. Ein anderes Argument gegen das reproduktive Klonen, ein Argument übrigens, das gerade dann greift, wenn dieses Klonen eventuell und eines Tages doch noch unfallfrei funktionieren sollte, lautet so: Kinder wären dann nicht mehr ein Geschenk, sondern ein Produkt. Dieses Argument reicht über das Klonen hinaus. Es richtet sich auch gegen Keimbahntherapien. Es ist ein starkes, weil konsequentialistisches Argument, das keine metaphysischen Annahmen voraussetzt. Seine Schwäche besteht darin, dass diese Eltern-Kind-Beziehung auch anders bewertet werden kann. In ihm ist nichts, das uns vermuten lässt, das reproduktive Klonen bleibe auf ewig verboten.

Dies ist der Punkt, an dem die eingangszitierte Vision Nietzsches noch einmal aufgegriffen werden kann. Der Mensch baut seine Welt um, und er baut sich selbst um. Es gibt die Formulierung, der Mensch

sei ein Wesen „mittlerer Reichweite“. Es könnte sein, dass Homo sapiens sich tatsächlich auf den Weg gemacht hat, ein anderer zu werden und den alten Adam hinter sich zu lassen. Wir Heutigen haben wahrscheinlich nicht die Macht, das auf ewig zu verhindern.

Was wir aber heute tun können, ist dies: manches Leid vermeiden, manches Leid mindern, und uns über das einigen, was wir tun wollen, um die Würde des Menschen zu achten. Wie das getan werden kann, darüber gehen die Ansichten auseinander. Viel ist schon gewonnen, wenn wir im Sinn behalten, dass der jeweils andere etwas verteidigt, das auch wir für verteidigungswert achten: Heilung, Freiheit, Menschenwürde.

Wir veröffentlichen hier den Text eines Vortrages, den Gero von Randow am 24. Oktober 2002 zur Eröffnung der Ringvor-

lesung „Bioethik und Biopolitik“ an der Freien Universität Berlin hielt.



Gero von Randow, geb. 1953 ist Ressortleiter Wissenschaft der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Nach dem Jurastudium und dem 1. Staatsexamen arbeitete er von 1988 bis 1992 als freier Wissenschaftsjournalist und trat dann in das Wissenschaftsressort der Wochenzeitung „Die Zeit“ ein. Ab 1998 baute er dort ein journalistisches Experiment namens „Reformwerkstatt“ auf, arbeitete als verantwortlicher Redakteur der Essay-Seite „Themen der Zeit“ und ab Oktober 2000 als stellv. Ressortleiter Politik.

UN vertagt Verhandlungen zur Anti-Klon-Konvention

New York. Die Verhandlungen über eine Anti-Klon-Konvention der Vereinten Nationen sind bis zum Herbst 2003 ausgesetzt worden. Das berichtete die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Anfang November unter Berufung auf Diplomaten. Die Nachricht vom Scheitern der Verhandlungen wurde hierzulande allgemein mit Bedauern aufgenommen. Unterschiedlich fielen jedoch die Bewertung der Gründe aus, die zu einer Verschiebung der Verhandlungen geführt hätten. Scharfe Kritik an der Haltung der Bundesregierung übte der Bundesverband Lebensrecht (BVL). „Die Gefahr, die für die Menschheit vom Klonen ausgeht, ist real, das Scheitern der Verhandlungen daher ein schwerer Schlag. Deutschland trifft hierbei eine Mitschuld“, erklärte die Vorsitzende des Dachverbandes, Claudia Kaminski, in Berlin. „Das deutsche Recht kennt mit seinem generellen Klon-Verbot keine Unterscheidung zwischen dem sogenannten therapeutischem und dem reproduktivem Klonen. Dennoch stand Deutschland bei den Verhandlungen in New York bis zuletzt auf der Seite von China, Singapur und Großbritannien, die das Klonen zu Forschungszwecken bereits legalisiert haben. Und das obwohl sich 30 Staaten, darunter die USA und Spanien, vehement für ein umfassendes Klon-Verbot eingesetzt haben, das auch die Äch-

tung des in Deutschland verbotenen Klonen zu Forschungszwecken beinhaltet hätte“, so Kaminski.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe erklärte: „Die Bundesregierung hat im Gegenteil alles unternommen, den spanischen Vorschlag zu verhindern und zu desavouieren“. Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) sagte der F.A.Z., Deutschland und Frankreich würden nicht von ihrem Ziel abweichen, „die Geburt geklonter Kinder überall auf der Welt wirksam zu verhindern.“ Die Bundesregierung werde in den kommenden Wochen verstärkt für ihre Position werben. Wie die F.A.Z. weiter berichtete, habe die Bundesregierung in New York auf eine Kampfabstimmung über den einzubringenden Entwurf verzichtet. Grund sei das Bedürfnis gewesen, die deutsch-amerikanischen Beziehungen nicht weiter zu belasten.

Risiko für Entwicklungsstörung bei "Retortenbabys" erhöht

Baltimore. Eine Befruchtung im Reagenzglas birgt möglicherweise mehr Risiken für das Kind als bisher bekannt. Das berichtete „bild der wissenschaft online“ Mitte November unter Berufung auf eine Studie us-amerikanischer Mediziner. Danach entwickeln „Retortenbabys“ sechsmal häufiger das so genannte Beckwith-

Wiedemann-Syndrom (BWS). Experten hatten immer wieder betont, das Risiko von Entwicklungsstörungen sei bei der so genannten In-Vitro-Fertilisation nicht höher als bei der natürlichen Befruchtung.

Die Wissenschaftler hatten die Daten von mehreren hundert BWS-Patienten ausgewertet und waren dabei auf das offenbar höhere Risiko der im Reagenzglas befruchteten Kinder gestoßen. Der Zusammenhang sei deutlich, erläutern die Forscher in einer Presseerklärung des Johns-Hopkins-Krankenhauses in Baltimore. Dennoch müssten weitere Studien die Zahlen statistisch untermauern. Beim BWS-Syndrom kommt es unter anderem zu übermäßigem Wachstum einzelner Organe oder Körperteile. Die Folge sind Missbildungen oder Fehlbildungen in den inneren Organen. Mit einer Verbreitung von eins zu 15.000 ist die Entwicklungsstörung sehr selten.

Wie das Deutsche Ärzteblatt ergänzte, sei das klinische Bild sehr variabel. Ein wichtiges Kennzeichen sei jedoch ein erhöhtes Tumorrisiko. Die Kinder erkranken vermehrt an Wilms-Tumor, Hepatoblastom, Neuroblastom und anderen Krebserkrankungen des Kindesalters. Vor einigen Jahren hatte Michael DeBaun von der Washington University School of Medicine in St. Louis ein Krankheitsregister für BWS aufgebaut. Dabei fiel dem Forscher auf, dass auffällig viele Patienten per IVF gezeugt worden waren.